Technische Anforderungen zur Umsetzung des Redispatch 2.0 für Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW

1. Die Signale zur Regelung und Erfassung der Einspeiseleistung werden über das Fernwirkprotokoll IEC EN 60870-5-104 zur Verfügung gestellt.
   Die Datenübertragung zwischen der Fernwirkanlage und der Leitstelle der Stadtwerke Zeven GmbH erfolgt über das bestehende LTE-Mobilfunknetz.
   Der Übergabepunkt der Signale befindet sich grundsätzlich am Netzanschlusspunkt.
   Der freie Zugang zur Fernwirkanlage muss jederzeit gewährleistet sein.

2. Die Erzeugungsanlage muss in 4 Stufen (100%, 60%, 30%, 0%) gesteuert werden können. Die Signale zur Reduzierung (60%, 30%, 0%) werden über potentialfreie Relaisausgänge (Schließer) übertragen. Es ist immer nur das Relais der vorgegebenen Reduzierungsstufe aktiv. Für die Stufe 100% ist kein Relaisausgang aktiv.
   Für die Rückmeldung der eingespeisten Wirkleistung wird ein Analogwert 4-20mA (aktiv) benötigt.
   Skalierung Messbereich: 4-20mA entsprechen 0-110% der installierten Leistung.
   Beispiel: Bei einer 500kW-Anlage entsprechen 4-20mA = 0-550kW bzw. 500kW = 18,55mA.

3. Für den Betrieb der Fernwirkstation ist eine abgesicherte Spannungsversorgung 230VAC (max. B16A) zur Verfügung zu stellen.

4. Die Stadtwerke Zeven GmbH liefern, installieren und betreiben die Fernwirkanlage im Rahmen eines abzuschließenden „Vertrages zur Bereitstellung einer Fernwirkanlage“.

5. Die Fernwirkanlage wird in einem Schaltschrank mit den Maßen: LxBxT = 300x300x210mm geliefert.
   Sie kann im Innenbereich direkt auf einer geeigneten Fläche montiert werden.
   Im Außenbereich ist ein separater geeigneter Schrank erforderlich.